



(© all registered trademarks)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der constrade watch gmbh **(idF 15.12.2015) ©**

1. Auftragserteilung / Geltung der gegenständlichen AGB

1.1. Verträge zwischen der **constrade watch gmbh** und sämtlichen Vertragspartnern (**Käufern, Bestellern**, etc.) werden ausschließlich unter Zugrundelegung/Anwendung dieser „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ (nachfolgend auch „**AGB**“) abgeschlossen. Sämtliche Lieferungen und Leistungen sowie Angebote seitens der **constrade watch gmbh** erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen der hier für den Vertragsinhalt festgelegten bzw. unter Zugrundelegung der gegenständlichen „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“.

1.2. Den gegenständlich festgelegten und mit Vertragsabschluss vereinbarten „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ etwaig entgegenstehende oder von diesen abweichende „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ des **Käufers/Bestellers** werden grundsätzlich nicht zum Vertragsinhalt. Im Einzelfall von den hiermit festgelegten „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ abweichende Regelungen/Vereinbarungen bedürfen zu deren Gültigkeit jedenfalls einer schriftlich festzuhaltenden und einvernehmlich abgeschlossenen „**Zusatzvereinbarung**“.

1.3. Mit Bestellung/Auftragserteilung durch den **Käufer/Besteller** gegenüber der **constrade watch gmbh** anerkennt der Käufer/Besteller die ausschließliche Geltung der hier festgelegten „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ und werden diese mit einer von Seiten der **constrade watch gmbh** dem **Käufer/Besteller** übermittelten „**Auftragsbestätigung**“ zum Vertragsinhalt.

1.4. Nur schriftlich abgeschlossene Vereinbarungen bzw. bei der **constrade watch gmbh** (etwaig auch telefonisch) eingehende und von dieser schriftlich bestätigte Bestellungen entfalten Rechtswirkungen im Sinne eines Vertrags zur Lieferung der bestellten Ware. Mündliche Abreden, Nebenabreden sowie etwaig durch unsere befugten Vertreter gemachte mündliche Zusagen oder getroffene Vereinbarungen bedürfen zu deren Rechtswirksamkeit (siehe oben, Pkt. 1.2.) einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Seiten der **constrade watch gmbh**.

1.5. Die Übermittlung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen (Auftragsbestätigungen, etc.) erfolgt per E-Mail oder Fax. Der **Käufer/Besteller** hat daher sicherzustellen, dass die von ihm der **constrade watch gmbh** bekannt gemachte E-Mail-Adresse zutreffend/richtig ist, sodass der Empfang der E-Mails (bzw. Fax) technisch sichergestellt und nicht durch einen etwaigen SPAM-Filter verhindert wird.

1.6. Im Einzelfall von diesen **AGB** abweichende Vertragserfüllungshandlungen durch die **constrade watch gmbh** bzw. Sondervereinbarungen mit dieser gelten – insb. hinsichtlich etwaiger Folgeverträge – nicht als Zustimmung zu einer Abweichung von den hier festgelegten **AGB**.

1.7. Für den Fall einer schriftlichen Anfrage durch einen **Käufer/Besteller** behält sich die **constrade watch gmbh** das Recht vor, für den Einzelfall ein individuelles Angebot zu erstellen, welches dem anfragenden **Käufer/Besteller** sodann schriftlich übermittelt wird. Auch einem solchen „Individual-Angebot“ liegen grundsätzlich die hier festgelegten **AGB** zugrunde. An ein solches Angebot von Seiten der **constrade watch gmbh** sieht sich diese, mangels einer im Einzelfall explizit festgelegten Frist, für die Dauer von **5 Tagen** als gebunden. Mit schriftlicher Annahme des gegenständlichen Angebots durch den **Käufer/Besteller** gilt der Vertrag als abgeschlossen.

2. Preise / Bezahlung

2.1. Sämtliche Angebote/Auspreisungen von Seiten der **constrade watch gmbh** verstehen sich als „**freibleibend**“, sodass diesen lediglich der Charakter einer „**Einladung zur Anbotstellung**“ zukommt. Das Zustandekommen eines verbindlichen (Kauf-)Vertrages bedarf der schriftlichen Bestätigung einer vom **Käufer/Besteller** gegenüber der **constrade watch gmbh** abgegebenen Bestellung/Order (siehe Pkt. 1.3. oben).

2.2 Preise für bei der **constrade watch gmbh** bestellte Ware gelten ab Firmensitz der **constrade watch gmbh** (Klagenfurt am Wörthersee), wobei Versicherung, Verpackung und Portospesen nicht mitumfasst sind.

2.3. Bei den von Seiten der **constrade watch gmbh** auf den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen, handelt es sich um die jeweiligen „Unverbindlichen Verkaufspreise“ („UVP“).

2.4. Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen worden sein sollte, gilt ein Zahlungsziel von 10 Tagen (ab Zugang der Rechnung bei 2% Skonto) oder 30 Tage netto (ohne jeden Abzug) als vereinbart. Bei einer Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen richtet sich der gesetzliche Zinssatz – mangels einer ausdrücklich getroffenen, schriftlichen Vereinbarung – nach § 456 UGB.

2.5. Die **constrade watch gmbh** behält sich ausdrücklich das Recht vor, außer den in Pkt. 2.4. dieser **AGB** festgelegten Verzugszinsen, auch den Ersatz anderer, vom **Käufer/Besteller** verschuldeter und der **constrade watch gmbh** erwachsener Schäden geltend zu machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen (§ 1333 Abs 2 ABGB).

2.6. Gerät ein **Käufer/Besteller** auch nur mit einer Teilleistung in Verzug, so behält sich die **constrade watch gmbh** das Recht vor, sämtliche weiteren noch offenen Forderungen gegenüber dem **Käufer/Besteller** fällig zu stellen (Terminsverlust). Für diesen Fall behält sich die **constrade watch gmbh** weiters auch das Recht vor, dem säumigen **Käufer/Besteller** jede Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt (siehe Pkt. 3. unten) gelieferten und noch nicht bezahlten Waren zu untersagen und deren unverzügliche Rückübermittlung auf Kosten des **Käufers/Bestellers** an die **constrade watch gmbh** einzufordern.

2.7. Etwaige sich aus der Änderungen von Devisenkursen ergebende Erhöhungen von Warenkosten, nicht im Einflussbereich der **constrade watch gmbh** liegende Erhöhungen von Preisen durch Vorlieferanten bzw. Produzenten, erhöhte Materialkosten, Lohnkosten sowie den oben genannten gleichwertige Kostenerhöhungsfaktoren außerhalb des Einflussbereichs der **constrade watch gmbh**, berechtigen diese – auch nach Auftragsbestätigung und somit Zustandekommen eines verbindlichen (Kauf-)Vertrages – jedoch nach vorheriger, schriftlicher Anzeige gegenüber dem **Käufer/Besteller**, den ursprünglich vereinbarten Kaufpreis einseitig zu erhöhen oder zu ermäßigen.

2.8. Sämtliche seitens der **constrade watch gmbh** ausgewiesenen Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich eine davon abweichende, schriftliche Vereinbarung im Einzelfall getroffen worden sein sollte, jeweils nur für den konkreten Auftrag bzw. für die konkrete Bestellung. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge für welche etwaig vorangegangene, abweichende Bedingungen oder Preise, etc. explizit nicht zur Geltung kommen (siehe Pkt. 1.6. oben).

2.9. Die **constrade watch gmbh** behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Einzelfall etwaig notwendige (Sonder-)Verpackung zum Selbstkostenpreis gegenüber dem **Käufer/Besteller** zur Verrechnung zu bringen.

2.10. In Übereinstimmung mit der Tilgungsregel des § 1415 ABGB werden die bei der **constrade watch gmbh** eingehenden Zahlungen eines **Käufers/Bestellers** – mangels einer besonderen Widmung derselben – zuerst auf etwaig bereits angelaufene Zinsen und erst dann auf das fällige Kapital/die bereits fällige Schuld angerechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1. Sämtliche Warenlieferungen durch die **constrade watch gmbh** erfolgen bis zur vollständigen Bezahlung gemäß Pkt. 2. dieser **AGB** unter Eigentumsvorbehalt. Zur Anwendung kommen diesfalls insbesondere die unter Pkt. 2.6. der gegenständlichen **AGB** festgehaltenen Bestimmungen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der sich aus dieser ergebenden Saldoforderung.

3.2. Dem **Käufer/Besteller** wird das Recht zugestanden, die ihm unter Eigentumsvorbehalt übermittelte Ware in dessen ordentlichem Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Für diesen Fall tritt der **Käufer/Besteller** bereits jetzt sämtliche ihm daraus zustehende Forderungen, welche ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen, an die **constrade watch gmbh** ab; diese nimmt die gegenständliche Abtretung hiermit ausdrücklich an. Der **Käufer/Besteller** bleibt zunächst weiterhin zur Einziehung/Geltendmachung/Einlösung der Forderung ermächtigt. Kommt der **Käufer/Besteller** jedoch seinen Zahlungsverpflichtungen im Sinne dieser **AGB** gegenüber der **constrade watch gmbh** nicht vereinbarungsgemäß nach, behält sich diese das Recht vor, die gegenständlichen Forderungen selbst geltend zu machen/einzuziehen. Diesfalls ist die **constrade watch gmbh** berechtigt, den jeweiligen, vom **Käufer/Besteller** namhaft zu machenden Schuldnern desselben die hier vereinbarte Abtretung anzuzeigen und diese zur Zahlung an die **constrade watch gmbh** aufzufordern.

3.3. Der **Käufer/Besteller** verpflichtet sich gegenüber der **constrade watch gmbh** die ihm unter Eigentumsvorbehalt übermittelte Ware gesondert zu lagern sowie diese in branchenüblichem Ausmaß zu versichern. Für den Fall eines Verlusts (Diebstahl, etc.) oder sonstiger Beschädigung der Ware, tritt der **Käufer/Besteller** – solange diese noch unter Eigentumsvorbehalt steht – sich daraus ergebende Ansprüche gegen den Schädiger sowie etwaige Ansprüche gegen eine zur Deckung des Schadens verpflichtete Versicherungsgesellschaft einvernehmlich ab und nimmt die **constrade watch gmbh** diese Abtretung hiermit ausdrücklich an.

3.4. Ohne ausdrückliche Zustimmung seitens der **constrade watch gmbh** ist weder eine Verpfändung noch eine Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch den **Käufer/Besteller** zulässig. Zudem verpflichtet sich der **Käufer/Besteller** die **constrade watch gmbh** von jeder – auch bloß drohenden – Zwangsvollstreckung oder von sonstigen, exekutiven Zugriffen Dritter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.5. Eine Rücknahme von unter Eigentumsvorbehalt an den **Käufer/Besteller** übermittelter Ware durch die **constrade watch gmbh** stellt grundsätzlich keinen Rücktritt von dem der Übermittlung zugrundeliegenden Vertrag dar, es sei denn, dies wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4. Lieferungskonditionen

4.1. Versandkosten für Warenlieferungen trägt der **Käufer/Besteller**. Die (Preis-)Gefahr geht mit Übergabe an das mit der Versendung beauftragte Unternehmen auf den **Käufer/Besteller** über. Die **constrade watch gmbh** ist mit Übergabe an das Versendungsunternehmen den sie treffenden Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis vollumfänglich nachgekommen.

4.2. Die Wahl des Transporteurs erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – durch die **constrade watch gmbh** nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten und/oder der billigsten Versendung.

4.3. Besteht der **Käufer/Besteller** auf einer Lieferung/einem Versand mit einer den individuellen Vorgaben des **Käufers/Bestellers** entsprechenden Transportversicherung, so sind daraus erwachsende Kosten vom **Käufer/Besteller** selbst zu tragen.

4.4. Eine etwaige (Waren-)Rücksendung, die nicht auf einer berechtigten Reklamation durch den **Käufer/Besteller** beruht, erfolgt auf Kosten und Gefahr des **Käufers/Bestellers**.

4.5. Erfüllungsort ist ausnahmslos der Firmensitz der **constrade watch gmbh** und somit A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, Zwanzigerstraße 4.

5. Lieferzeit

5.1. Sämtliche etwaige Angaben von Seiten der **constrade watch gmbh** betreffend Lieferzeiten erfolgen ausnahmslos unverbindlich.

5.2. Die Lieferung erfolgt an die vom **Käufer/Besteller** angegebene Lieferanschrift. Etwaige Mehrkosten die durch die Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift durch den **Käufer/Besteller** verursacht werden, sind von diesem zu tragen.

5.3. Ereignisse höherer Gewalt („vis maior“), Beeinträchtigungen die aus der Sphäre des Produzenten und/oder des (Vor-)Lieferanten stammen und sonstige von der **constrade watch gmbh** nicht zu vertretende Umstände, welche zu einer etwaigen Lieferverzögerung führen, befreien diese im Umfang ihrer Auswirkungen – für die Dauer der jeweiligen Störung – von der Verpflichtung zur Leistung bzw. Lieferung. Diesfalls behält sich die **constrade watch gmbh** zudem das Recht vor, von einem bereits zustande gekommenen Vertrag gänzlich oder auch bloß teilweise zurückzutreten, ohne dass dem **Käufer/Besteller** daraus ein Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige (Ersatz-)Ansprüche entstehen. Überhaupt gelten Ansprüche auf Ersatzlieferung oder Schadenersatz für die Fälle einer nicht rechtzeitigen oder einer Nichterfüllung als einvernehmlich ausgeschlossen, soweit der **constrade watch gmbh** weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz diesbezüglich vorwerfbar sein sollten.

5.4. Es gilt als vereinbart, dass die **constrade watch gmbh** zu Teillieferungen berechtigt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die vertraglich vereinbarte (Gesamt-)Lieferung objektiv teilbar ist und dieser ein entsprechender (Teil-)Betrag der Gegenleistung/des Kaufpreises zugeordnet werden kann.

5.5. Werden Waren aufgrund eines gültigen (Kauf-)Vertrags dem **Käufer/Besteller** vereinbarungsgemäß übermittelt, und nimmt dieser die Ware nicht an, so befindet sich der **Käufer/Besteller** fortan im Stadium eines Annahmeverzugs. Diesfalls geht – in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen – die Preisgefahr auf den **Käufer/Besteller** über, sodass der Anspruch auf Gegenleistung bzw. Bezahlung der bestellten Ware zugunsten der **constrade watch gmbh** jedenfalls auch für den Fall einer zufälligen Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware vollumfänglich aufrecht bleibt. Schließlich kommen die für den Annahmeverzug im beiderseitigen Unternehmergeschäft geltenden Bestimmungen des UGB (insb. des § 373 UGB) zur Anwendung.

6. Auswahlendungen

6.1. Wurden Waren aufgrund schriftlicher Anfrage des **Käufers/Bestellers** von Seiten der **constrade watch gmbh** zur Auswahl übermittelt, so gelten diese als verbindlich vom **Käufer/Besteller** übernommen, wenn und soweit die übermittelte Ware auf Kosten und Gefahr des **Käufers/Bestellers** nicht innerhalb der in der beigefügten Auswahlnota ausgewiesenen, für den Einzelfall vereinbarten Frist an die **constrade watch gmbh** rückübermittelt wird. Für einen auf diese Art und Weise zustande gekommenen (Kauf-)Vertrag gelten selbstredend die gegenständlichen **AGB**.

6.2. Werden Auswahlwaren vom **Käufer/Besteller** vor Ablauf der in der Auswahlnota angegebenen Frist als Ausstellungsstücke eingesetzt, trägt der **Käufer/Besteller** jedenfalls ab diesem Zeitpunkt die Gefahr eines unverschuldeten Untergangs (zBsp.: Diebstahl, etc.) oder einer unverschuldeten Verschlechterung/Beschädigung. Der **Käufer/Besteller** ist in diesen Fällen verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz dieser Waren zu sorgen. Zudem tritt der **Käufer/Besteller** die im Schadensfall entstehenden Ansprüche gegen die Versicherung hiermit im Voraus sicherungshalber an die **constrade watch gmbh** ab. Diese nimmt die gegenständliche Abtretung ausdrücklich an.

6.3. Für den Fall, dass zwischen der **constrade watch gmbh** und dem **Käufer/Besteller** ein bestimmter (End-)Verkaufspreis vereinbart worden sein sollte, behält sich die **constrade watch gmbh** ausdrücklich das Recht vor, auch bereits bezahlte Ware zum EK-Preis des **Käufers/Bestellers** ohne gesonderter Vereinbarung durch schriftliche Verständigung des **Käufers/Bestellers** zurückzukaufen und noch nicht bezahlte Ware unverzüglich zurückzufordern, wenn und sofern der **Käufer/Besteller** die Ware abweichend von den in obigem Sinne vereinbarten Konditionen verkaufen oder auch bloß anbieten sollte.

7. Gewährleistung / Garantie / Haftung

7.1. Bei Einhaltung der unter Pkt. 8. dieser (siehe unten) festgehaltenen Voraussetzungen leistet die **constrade watch gmbh** für die Dauer von 6 Monaten Gewähr für die von ihr dem **Käufer/Besteller** verkaufte und übermittelte Ware.

7.2. Die **constrade watch gmbh** hat als Verkäuferin hinsichtlich der Beschaffenheit der von ihr verkauften Ware nur für die von ihr gemachten Angaben bzw. gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften sowie für eine etwaige Produktbeschreibung des Herstellers einzustehen. Für von Seiten des Herstellers – außerhalb des Verantwortungsbereichs der **constrade watch gmbh** – im Rahmen etwaiger von diesem zu verantwortender Werbung oder sonstiger öffentlicher Anpreisungen bzw. Produktbeschreibungen oder Äußerungen gemachte Angaben leistet die **constrade watch gmbh** keine Gewähr.

7.3. In Übereinstimmung mit § 932 ABGB gilt grundsätzlich ein Vorrang von Austausch und Verbesserung; der **constrade watch gmbh** kommt das Wahlrecht zwischen diesen beiden Behelfen zur Beseitigung eines rechtzeitig gerügten Mangels (siehe Pkt. 8. unten) zu.

7.4. Gemäß § 933a Abs 2 ABGB stehen dem **Käufer/Besteller** wegen Mangelhaftigkeit der Ware auch unter dem Titel des Schadenersatzes nur die Rechtsbehelfe der Verbesserung oder des Austausches zu. Auch für diesen Fall kommt das Wahlrecht zwischen diesen beiden Behelfen der **constrade watch gmbh** zu.

7.5. Unabhängig von obigen Bestimmungen zur Regelung der Gewährleistung im Verhältnis zwischen der **constrade watch gmbh** und dem **Käufer/Besteller** bleibt die von Seiten der **constrade watch gmbh** dem (End-)Verbraucher/Konsumenten gewährte (echte) Garantie mit einer Dauer von 2 Jahren ab Kaufdatum. Für eine gültige Ausstellung derselben hat der **Käufer/Besteller** bei einer dem (End-)Verbraucher/Konsumenten verkauften Ware in den dieser beizulegenden Garantiepapieren, die jeweilige Artikelnummer, seine Firmen-Stampiglie samt Unterschrift sowie das Kaufdatum einzufügen bzw. auszufüllen.

7.6. Wird von Seiten eines Endverbrauchers ein Vertragspartner/Käufer/Besteller unter Verweis auf die ihm gewährte Garantie (vgl. Pkt. 7.5.) kontaktiert, hat sich der Vertragspartner der **constrade watch gmbh** mit dieser in Verbindung zu setzen, um über die konkrete Vorgehensweise hinsichtlich einer Garantieleistung ein Einvernehmen herzustellen. Von Seiten der **constrade watch gmbh** wird demfolgend – in Absprache mit dem Vertragspartner – entschieden, ob die konkrete Ware/Uhr (unter Kostentragung durch die **constrade watch gmbh**) ausgetauscht oder repariert werden soll. Für den Fall eines Austausches ist der Vertragspartner der **constrade watch gmbh** zur Übermittlung der schadhaften Ware/Uhr an diese verpflichtet.

7.7. **Käufer/Besteller** haben für den Fall etwaiger Schadenersatzansprüche gegenüber der **constrade watch gmbh** das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen und sind verpflichtet Schadenersatzansprüche innerhalb von einem Jahr ab Gefahrenübergang geltend zu machen. Allfällige Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG (Produkthaftungsgesetz) sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der schadensursächliche Fehler der Sphäre der **constrade watch gmbh** zuzuordnen und von dieser zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

8. Mängelrüge

8.1. Gemäß § 377 UGB hat der **Käufer/Besteller** Mängel der Ware, die er bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener Frist, spätestens jedoch vier (4) Werktage nach Erhalt der Ware, durch eine schriftliche Mitteilung gegenüber der **constrade watch gmbh** anzuzeigen.

8.2. Unterlässt ein **Käufer/Besteller** diese Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (iSd §§ 922 ff ABGB; vgl. Pkt. 7.1. – Pkt. 7.4. oben), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f ABGB) nicht mehr geltend machen.

8.3. Zeigt sich ein solcher Mangel erst zu einem späteren Zeitpunkt und hätte ein solcher – bei ordnungsgemäßer Untersuchung – nicht festgestellt werden können, so ist der **Käufer/Besteller** verpflichtet, in angemessener Frist, spätestens aber binnen vier (4) Werktagen, diesen Mangel gegenüber der **constrade watch gmbh** anzuzeigen.

8.4. Zur Erhaltung der Rechte des **Käufers/Bestellers** hat dieser die rechtzeitige, schriftliche Absendung der Anzeige gegenüber der **constrade watch gmbh** nachzuweisen.

9. Aufrechnung und Zurückbehaltung

9.1. Reklamationen seitens des **Käufers/Bestellers** berechtigen diesen nicht zur Zurückbehaltung des Kaufpreises, der Gegenleistung bzw. des Rechnungsbetrages. Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen gegen Entgeltforderungen der **constrade watch gmbh** ist nicht zulässig, soweit einer solchen nicht explizit seitens der **constrade watch gmbh** zugestimmt worden sein sollte.

9.2. Für den Fall einer Vorausleistungspflicht der **constrade watch gmbh** kann diese ihre Leistung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zurückbehalten, wenn die Gegenleistung durch schlechte Vermögensverhältnisse des **Käufers/Bestellers** gefährdet erscheint, die der **constrade watch gmbh** nicht schon bei Vertragsabschluss bekannt sein mussten (§ 1052 Satz 2 ABGB).

10. Urheberrechte

10.1. Sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der **constrade watch gmbh** stehende und/oder verwendete Marken, Muster, Kataloge, Abbildungen, Displays, Ausstattungen, etc. sind als geistiges Eigentum der von der **constrade watch gmbh** beliefernden Hersteller/Produzenten umfassendem immaterialgüterrechtlichem Schutz unterworfen. **Käufer/Besteller** verpflichten sich gegenüber der **constrade watch gmbh** solcherart geschützte Marken, Muster, Kataloge, Abbildungen, Displays, Ausstattungen, etc. weder nachzuahmen noch auf jede andere Art und Weise diese mittel- oder unmittelbar nachzubilden. Mit der Überlassung von Mustern, Katalogen, Abbildungen, Displays, Ausstattungen, etc. wird dem **Käufer/Besteller** kein wie auch immer geartetes Werknutzungs- oder Verwertungsrecht eingeräumt. Für den Fall einer Verletzung der oben genannten Immaterialgüterrechte verpflichtet sich der **Käufer/Besteller** gegenüber der **constrade watch gmbh** zur umfassenden Schad- und Klagloshaltung.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollte eine Bestimmung dieser **AGB** ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser **AGB** unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenen Inhalts zu ersetzen, welche wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. Schriftlichkeitsgebot

12.1. Jedwedes Abgehen von den Bestimmungen dieser **AGB** im Einzelfall bedarf zu dessen Gültigkeit bzw. Rechtsverbindlichkeit einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien (vgl. Pkt. 1.2. u. Pkt. 1.4. oben). Dies gilt auch für ein etwaiges Abgehen vom gegenständlichen Schriftlichkeitsgebot.

13. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

13.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der **constrade watch gmbh** mit deren Vertragspartnern (**Käufern/Bestellern**), unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zustandekommens bzw. des Beginns der Geschäftsbeziehung, gilt die ausschließliche und alleinige Zuständigkeit des für A-9020 Klagenfurt am Wörthersee sachlich zuständigen Gerichts.

13.2. Auf Vertragsverhältnisse zwischen der **constrade watch gmbh** und deren Vertragspartnern kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen (IPRG, etc.) sowie des UN-Kaufrechts zur Anwendung.